

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Straße "Im Bremenhagen", Flur 35, Flurstücke 1908, 2887, 2110

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.11.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein ☐ Ja

Ergebnisplan

☐

Finanzplan

☐

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Straße „Im Bremenhagen“ ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die betroffene Verkehrsfläche beginnt in Höhe der Häuser Nr. 1 und 1a und führt bis zu den Häusern Nrn. 10 und 19.

Die Widmung dieser Straße auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 35 Flurstücke 1908, 2887, 2110 erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung -die Straße „Im Bremenhausen“, Grundstück Flur 35, Flurstücke 1908, 2887 und 2110 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marlenheide, 08.10.2019